



Frühjahrssitzung der Gemeinsamen Tagung RID-ADR-ADN im schweizerischen Bern. Getagt wird in den Räumen des Weltpostvereins UPU, einer Unterorganisation der UNO.



Wiederholte Vorlagen

PROZESS Nur wenige Fragestellungen schaffen es innerhalb einer Sitzung der Gemeinsamen Tagung bis zur Entscheidung. Aber diese sollen in diesem Fall noch in die 2013er Ausgaben der Gefahrgutregelwerke.

An den Diskussionen der Gefahrgutgremien interessierte Fachleute stellen sich den Ablauf einer Tagung vermutlich so vor: Eine Anzahl formaler Dokumente (die nicht zwingend einen Antrag enthalten müssen) entspricht der Anzahl angenommener oder abgelehnter Entscheidungen. Die Realität sieht anders aus. Die Diskussion eines Dokumentes führt häufig zu neuen Fragen, welche der Antragsteller erst klären muss – oft mit Hilfe einer Arbeitsgruppe. Oder ein Gremium ist der Meinung, dass es nicht die zuständige Stelle ist und verweist zum Beispiel an den UNO-Unterausschuss.

Paragrafen, welche für die Anwender klar sein müssen, können bei den Experten zu langem Meinungsaustausch führen. Interessant sind Auseinandersetzungen

zu Papieren, die lediglich Interpretationen eines Paragraphen beinhalten. Und ja, es gibt Papiere, die offiziell angenommen werden, teilweise nach eingehenden und engagierten Diskussionen. Trotzdem: Es ist richtig und wichtig, dass sorgfältig abgewogen wird, bevor eine Entscheidung gefällt wird. Denn die Gremien sind sich bewusst, dass manche Änderungen zu weitreichenden Konsequenzen für die Anwender führen.

Die Frühjahrssitzung der Gemeinsamen Tagung (G.T.) im März 2012 in Bern machte keine Ausnahme von der Regel. Diverse Anträge werden bei einer nächsten Tagung in Form eines neuen Papiers wieder auf der Tagesordnung stehen:

- › Vorzeitiges Ansprechen der Sicherheitsventile bei der Beförderung tiefgekühlter verflüssigter Gase in RID/ADR-Tanks

- › Saug-Druck-Tanks gemäß Kapitel 6.10
- › Unregelmäßigkeiten bei der Anwendung des ADR durch einige von der zuständigen Behörde eines Vertragsstaates des ADR und des RID bestimmte Stellen. Die G.T. wünscht konkrete Beispiele
- › Sicherheitsvorschriften für Explosivstoffe
- › Carriage in Bulk: Die Auswirkungen der geplanten Änderungen auf die einzelnen Substanzen muss untersucht werden

Ungereinigte Verpackungen

Arbeitsgruppen werden sich bis zur nächsten Gemeinsamen Tagung treffen:

- › Beförderung von Abfällen, die aus ungereinigten leeren Verpackungen bestehen. Zwecks Vereinfachung und Erleichterung der Beförderung dieser Abfälle schlug Frankreich die Aufnahme einer Sondervorschrift vor

- › Schweden berichtete von einem großen Unfall mit einem Tankfahrzeug. Überlegt wurde, dass die Folgen solcher Unfälle durch eine Begrenzung des Fassungsraums von Kesselwagen und festverbundenen Tanks vermindert werden könne. Die Industrie brachte Zweifel an dieser Interpretation vor. Diese wurden von der Tank-Arbeitsgruppe geteilt. Nun wird sich die CEN-Arbeitsgruppe „TC 296 – Construction standards for low pressure tanks“ der Sache annehmen, um alternative Lösungen zu finden
- › Der Europäische Industriegasverband EIGA wünschte die Schaffung einer informellen AG für eine mögliche Verlängerung der Prüffristen von Flaschen für bestimmte Gase der Unterklasse 2.2. Dem Antrag wurde zugestimmt

Neue Sondervorschrift für Transporte mit beschädigten Lithiumbatterien.

Folgende Themen werden bei anderen Gremien weiterdiskutiert:

- › Der Antrag auf Harmonisierung der Beförderung gefährlicher Güter zur See und auf der Straße wurde von Spanien zurückgezogen und soll dem UNO-Unterausschuss (UN-SCETDG) unterbreitet werden
- › Inbezugnahme von ISO-Normen für UN-Druckgefäße nach Abschnitt 6.2.2: auch dieser Antrag wird dem UNO-Unterausschuss vorgelegt

- › Schweden beantragte eine Ergänzung der Fußnote d) unter 7.5.2.1 „Zusammenladeverbote“: dort soll „Ammoniumnitrat-Emulsion, -Suspension oder -Gel (UN 3375)“ eingefügt werden. Trotz grundsätzlicher Unterstützung wurde Schweden gebeten, auch hier das Subcommittee zu beschäftigen
- › Rumänien legte den Bericht der informellen Arbeitsgruppe „Definitionen“ vor. Diverse Definitionen von Abschnitt 1.2.1 sollen überprüft werden. Wer wird sich dieses Themas annehmen? Genau – das UNO-Subcommittee!
- › Die Zuordnung von Feuerlöschern zur UN 1044 soll geklärt und die Sondervorschrift 594 präzisiert werden. Auch hier verwies das Joint Meeting den Antragsteller wegen der multimodalen Implikationen an die UNO in Genf.

Doch wurden auch Entscheidungen getroffen, darunter Anliegen, die in die Regelwerke 2013 aufgenommen werden.

Klarstellungen und Sondervorschriften

Gemäß Unterabschnitt 1.4.3.3 h) hat der Befüller für das Anbringen der orangefarbenen Kennzeichnung sowie der Gefahr- oder Großzettel zu sorgen. Die Kennzeichen für erwärmte und für umweltgefährdende Stoffe bleiben unerwähnt. Dies wird nun korrigiert. Der Vertreter Österreichs drängte darauf, dass diese Änderung in die Ausgabe 2013 aufgenommen werden soll. Trotz Vorbehalten des Sekretariats (Probleme wegen Einführungsfristen) wird dies nun als Addendum den 2013er Ausgaben zugefügt. Wie der Vertreter Deutschlands darlegte, ist die Be-

förderung beschädigter Lithiumbatterien (UN 3090, 3091, 3480, 3481) ein zunehmendes Problem. Man schlug die Aufnahme einer neuen Sondervorschrift vor. Diese schreibt vor, dass die jeweils zuständige Behörde die Bedingungen für deren Transport festlegen soll für diese UN-Nummern, wenn sie nicht gemäß SV 636 zur Entsorgung gesammelt werden. Die neue Sondervorschrift hat die Nummer 661. Diese Neuerung findet ebenso Aufnahme in den 2013er Vorschriften (ausführlich zu diesem Thema siehe Gefahr/gut 05/2012, Seite 23).

Für die in Unterabschnitt 6.8.2.6 aufgeführten Normen sollen die vom RID-Fachausschuss angenommenen Übergangsfristen für Tankfahrzeuge und Tankcontainer übernommen werden.

Belgien wünschte eine Klarstellung zu physischen und administrativen Kontrollen in Containerterminals gemäß 7.5.1.2. Die meisten Delegationen waren der Ansicht, dass jeder Container systematisch überprüft werden muss. Immerhin eine Delegation war sich der praktischen Probleme bewusst und betrachtete die Meinung der Mehrheit als unrealistisch.

Aus Zeitmangel konnten mehrere Papiere nicht behandelt werden. So zum Beispiel die zahlreichen Präsentationen der 9. Sitzung der AG „Telematik“, zu der nicht klar ist, wohin uns dieses Thema irgendwann führen wird.

Erwin Sigrist

Leiter Fachbereich „Transport gefährlicher Güter“ bei scienceindustries und Mitglied der Delegation von Cefic.

Anzeige

**Gefahrgutkennzeichnung
Herstellung und Vertrieb
SOFORTVERSAND!!
IMDG / ADR / RID / IATA**

**Aktuelle Preisliste mit
allen Neuerungen
jetzt erhältlich!!!
bestellung@dirk-stange.eu**

GHS / REACH
Produktaufkleber, z.B. in
seewasserfester Qualität!!!
Individuell und preiswert
Lieferzeiten: wie immer.
super schnell!!!

LTD QTY
30
1202

Online-Shop
www.gefahrgutaufkleber.eu
Dirk Stange Theodorstraße 41 h 22761 Hamburg
Tel.: 0049 40 / 89 27 37 Fax: 0049 40 / 890 26 98